



R.-B.-Nr. 0/0380/0037

AUTO UNION A-G

CHEMNITZ, BERND-ROSEMEYER-STRASSE

Briefanschrift: Auto Union A.G. (10) Chemnitz I, Postfach 842

VORSTAND: Dr. RICHARD BRUHN, Dr.-Ing. e. h. WILLIAM WERNER
STELLVERTRETEND: Dr. CARL HAHN
VORSITZER DES AUFSICHTSRATES
STAATSBANKPRÄSIDENT KURT NEBELUNG

Firma
Friedrich Schmidt

(10) Ursprung / Erzgeb.

Unter Berücksichtigung der Kalkulationsrichtlinien der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. Sept. 1939, RGBl. I, S. 1609 und ihrer Ergänzungen erwarten wir eingehende Nachprüfung Ihrer Preise unter Aufgabe der Ermäßigung.

Auftrag Nr.: S2/ 115 266

Bed.-Anm. Nr.: 64498

Konto Nr.: 7314

Auf allen Lieferscheinen, Rechnungen, Packzetteln, Frachtbriefen und im Schriftwechsel sind die obenstehenden Angaben zu wiederholen.

CHEMNITZ, den 18.7.1944.

Ni/Ku.-171-

Wir bestellen hiermit auf Grund unserer umstehenden Einkaufsbedingungen zur sorgfältigsten Ausführung und pünktlichsten Lieferung an Auto Union A.G., Chemnitz, Abt. M/ 6449/5, Dorfstr. 14, Bahnst. Chemnitz-Süd, Privatweiche d. Fa. C. F. Solbrig Söhne A.G.:

R.-B.-Nr. des Empfangswerkes	Rü Jn	Auftraggeber (Dienststelle)	Bedarfsgr.	Auftrags-Nr.	HML	Art.
o/0380/0001	IV	GbK/OKHwaJRü (WuG6)	4210/35	SS 4935/214	H	6

150 Feilenhefte 150 mm lang

hundert Stück RM 24.--

AUTO UNION A-G

ma Schmidt

Gewicht bitte aufgeben!

Eisenschein erhalten Sie von unserem Werk Siegmars, Abt. 7313.

Lieferzeit: eintreffend in Chemnitz: 15.8.1944.

Versandart:

M

Fernschreiber Nr. 05560 / Fernruf: Chemnitz 52201 (Ortsgespräche 52081) / Drahtanschrift: Auto Union / Codes: Rudolf Mosse abc 6th. Edition
Bankverbindungen: Reichsbankstelle Chemnitz, Konto Nr. 77/82 / Sächsische Bank, Filiale Chemnitz / Dresdner Bank, Filiale Chemnitz / Commerzbank A.G., Filiale Chemnitz
Postcheckkonto: Leipzig 8285

AU 1563

EINKAUFSBEDINGUNGEN

1. Bestellungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen sind für uns nur rechtsverbindlich, wenn sie auf unseren Bestellvordrucken gegeben und von zwei unterschreibungsberechtigten Herren unterschrieben werden. Telefonische Abmachungen bedürfen schriftlicher Bestätigung.
2. Es gelten nur unsere Einkaufsbedingungen. Eine von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bestätigung unseres Auftrages erkennen wir nicht an.
3. Die Auftragsbestätigung auf unserem Formular ist sofort unterschrieben an uns zurückzusenden, sodaß wir diese innerhalb von 5 Tagen erhalten. Geschieht dies nicht, so ist unser Auftrag stillschweigend angenommen.
4. Erfüllungsort ist für Lieferung an
Werk Audi Zwickau i. Sa.
Werk DKW Zschopau
Werk Horch Zwickau i. Sa.
Werk Siegmars Siegmars-Schönau
Werk Spandau Berlin-Spandau
Werk Rößlerstraße Chemnitz.
Erfüllungsort für Zahlung ist Chemnitz. - Gerichtsstand ist Chemnitz.
5. Die Lieferung versteht sich fracht- und spesenfrei an unser Werk:
Audi in Zwickau i. Sa.
DKW in Zschopau und dessen Fabrikationsstätten in Annaberg und Wilischthal
Horch in Zwickau i. Sa. und dessen Fabrikationsstätten in Meerane, Silberstraße u. Werdau
Siegmars in Siegmars-Schönau und dessen Fabrikationsstätten Abt. „W“ und „L“
Spandau in Berlin-Spandau, für Ladungen Ruhleben (Anschlußgleis)
Rößlerstraße in Chemnitz
und sonstige Betriebsstätten in Chemnitz
Die genaue Anschrift der Empfangsstelle siehe Vorderseite
und sofern nichts anderes vereinbart ist, einschl. Verpackung. Wird Verpackung berechnet, so wird diese von uns entweder zum angesetzten Preise übernommen, oder unter Kürzung desselben frachtfrei der Abgangsstation zurückgesandt. Die Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten. Spesen für Transportversicherung tragen wir nicht.
6. Ober- und Unterlieferungen sind nicht statthaft, worauf wir besonders hinweisen. Für Stückzahlen und Gewichte sind nur die Zahlen maßgebend, welche unsere Kontrollstelle bei Eingang der Waren ermittelt. Sendungen, welche uns Boten überbringen, werden von uns nur anerkannt und bezahlt, wenn sie in unseren dafür bestimmten Eingangsstellen abgeliefert werden.
7. Der Lieferant übernimmt die Verpflichtung, die in der Bestellung oder sonstigen Vereinbarungen angegebene Lieferzeit genau einzuhalten. Durch Terminüberschreitung veranlaßte besondere Aufwendungen hat der Lieferant zu vertreten. Sind Lieferungen wiederholt unbrauchbar oder verzögert sich ihre Zustellung über den gesetzten Termin, so sind wir berechtigt, ohne Fristsetzung und ohne Entschädigung von dem gesamten Vertrage zurückzutreten.
8. Für die Anbringung der Mängelrügen sind wir weder hinsichtlich der offenkundigen noch verborgenen Mängel an die Einhaltung irgendwelcher gesetzlich festgelegter oder sonstwie vorgeschriebener Fristen gebunden. Bei verborgenen Mängeln sind wir berechtigt, Ersatz der nutzlos aufgewendeten Löhne zu verlangen. Wir behalten uns daher vor, bei Material-, Arbeits- und Konstruktionsfehlern auch nach Ablauf der gesetzlichen Frist und vorbehaltlich unserer sonstigen Ansprüche kostenfreien Ersatz zu verlangen oder von dem ganzen Auftrag zurückzutreten bzw. Wandlung zu verlangen. Rücklieferung beanstandeter Ware erfolgt ab Station des Empfangsortes ausschließlich Verpackung, welche zu unseren Selbstkosten berechnet wird. In dringenden Fällen oder falls der Lieferant der Pflicht zur Ersatzlieferung nicht sofort nachkommt, sind wir berechtigt, den Ersatz für unbrauchbare Teile auf Kosten des Lieferanten anderweitig zu beschaffen. Die Untersuchung der angelieferten Waren erfolgt in jedem Falle in unserem Werk.
9. Ereignisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig welcher Art und aus welchen Ursachen, sowie sonstige unvorhergesehene Ereignisse, die uns die Abnahme erschweren, insbesondere Absatzstockungen, die bei uns eintreten, geben uns das Recht, die Abnahmefristen hinauszuschieben, ohne daß dem Verkäufer ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht, und ohne daß zurückgestellte Mengen uns in Anrechnung gestellt werden dürfen.
10. Sämtliche Rechnungen sind sofort mit genauen Angaben versehen in zweifacher Ausfertigung an die Rechnungskontrolle Chemnitz, Bernd-Rosemeyer-Straße, zu senden, dagegen Lieferscheine an die jeweilige Empfangsstelle der Sendung. Die Zahlung erfolgt innerhalb 30 Tagen nach Schluß des Liefermonats unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb 3 Monaten nach Lieferung netto, mit Zahlungsmitteln nach unserer Wahl. Falls wir mit Akzepten bzw. Kundenpapieren bezahlen, vergüten wir grundsätzlich nur den jeweils gültigen Reichsbankdiskont. Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer Zustimmung wirksam.
11. Nachträgliche Einführung und Erhöhungen von öffentlichen Abgaben, Steuern, Frachtkosten, Frachtkundenstempel, Warenumsatzsteuern, Zölle usw. gehen zu Lasten des Verkäufers.
12. Modelle, Muster, Zeichnungen und Normblätter bleiben unser Eigentum und sind nach Erledigung unserer Bestellung ohne Aufforderung in brauchbarem Zustande an uns zurückzusenden. Sämtliche Modelle, Muster, Zeichnungen und Normblätter sind geheimzuhalten und dürfen nur zur Erledigung unserer Aufträge verwendet werden. Der Lieferant verpflichtet sich ausdrücklich, unsere Modelle, Muster und Zeichnungen nicht zu vervielfältigen. Alle nach unseren Angaben, Zeichnungen oder Modellen usw. hergestellten oder solche für uns gewerblich geschützten Teile dürfen nur an uns, niemals an Dritte geliefert oder diesen auch nur überlassen werden. Das gleiche gilt, wenn Einrichtungen für die Fabrikation usw., gleich, welche Namen diese haben, auf Kosten des Lieferanten beschafft wurden oder wenn die Abnahme mangelhaft ausgeführter Stücke verweigert wurde, oder wenn weitere Aufträge nicht mehr erteilt werden. Muster ebenso Zeichnungen bleiben in jedem Falle unser Eigentum.
13. Die Lieferfirma versichert ausdrücklich, daß ihres Wissens und nach ihrer Überzeugung an dem Gegenstand der Lieferung keinerlei Schutzrechte bestehen. Auf bestehende fremde oder eigene Schutzrechte hat sie uns vor Abschluß des Vertrages aufmerksam zu machen, andernfalls sind wir berechtigt, vom ganzen Vertrag ohne Fristsetzung zurückzutreten. Die Lieferfirma haftet für alle Schäden, die uns durch Verletzung fremder Schutzrechte durch den Gegenstand der Lieferung entstehen und verpflichtet sich, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß wir für den Fall gerichtlicher Auseinandersetzungen nicht in den Kreis dieser Auseinandersetzungen einbezogen werden.
14. Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

93/200-3 125